

Schulprogramm der Sekundarschule Reinach



1 Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm beschreibt die Umsetzung des Bildungsauftrags des Kantons Basel-Landschaft durch die Sekundarschule Reinach. Es ist für alle Schulbeteiligten verbindlich und dient insbesondere Eltern¹ und neuen Lehrpersonen als Informationsgrundlage.

Es gibt Aufschluss darüber, was uns als Schule wichtig ist, bildet unsere Grundhaltung ab, informiert über die Ziele, die wir mit unserer Arbeit verfolgen und beschreibt gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Einzelne Themen sind detailliert in Form von Konzepten oder im Handbuch der Schule beschrieben und geregelt. Diese stellen einen Teil des Schulprogramms dar und werden durch die Schulleitung unter Einbezug des Kollegiums erarbeitet und dem Schulrat einmal jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Konzepte sind öffentlich einsehbar und mit dem Schulprogramm verlinkt. Das Handbuch ist für den internen Gebrauch vorgesehen.

Das vorliegende Schulprogramm berücksichtigt die Bestimmungen des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft sowie der dazugehörigen Verordnung für die Sekundarschule und die Verordnung für die schulische Laufbahn, abrufbar unter <https://bl.clex.ch>.

Das Schulprogramm wurde in der überarbeiteten Form am 16. Juni 2026 vom Schulrat der Sekundarschule Reinach genehmigt.

Originalversion:

¹ Der Begriff «Eltern» schliesst alle Erziehungsberechtigten mit ein.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Leitbild	4
3	Pädagogik	5
3.1	Schulisches Angebot.....	6
3.1.1	Ergänzendes Angebot	6
3.1.2	Fächerwahl	6
3.1.3	Besondere Anlässe	6
3.2	Spezielle Förderung	6
3.3	Beurteilung und Laufbahn	7
3.3.1	Beurteilungsarten	7
3.3.2	Zeugnis und Standortgespräch	7
3.3.3	Abschlusszertifikat.....	8
3.3.4	Berufliche Orientierung.....	8
3.4	Disziplinarordnung.....	8
3.5	Kooperation und Partizipation	8
3.5.1	Mitwirken von Schüler*innen	9
3.5.2	Mitwirken von Eltern und Erziehungsberechtigten	9
3.5.3	Schulsozialarbeit	9
4	Qualität	9
4.1	Schulentwicklung.....	10
4.2	Evaluation.....	10
4.2.1	Interne Evaluation.....	10
4.2.2	Externe Evaluation	11
4.2.3	MAG und Unterrichtsbesuche	11
4.2.4	Qualitätsmängel.....	11
4.3	Umgang mit Beschwerden	12
5	Organisation	13
5.1	Organigramm	13
5.2	Aufbau und Gliederung der Bereiche	14
5.2.1	Konvente	14
5.2.2	Gremium Schulentwicklung, Arbeitsgruppen und Fachschaften	14
5.3	Personal	14
5.3.1	Personalführung	14
5.3.2	Pensenplanung und Stundenplan	15

5.3.3	Urlaub	15
5.3.4	Weiterbildung.....	15
5.3.5	Spezielle Aufgaben und Funktionen.....	15
5.4	Administration.....	15
5.5	Schulraum	15
5.5.1	Schulkreis	15
5.5.2	Fremdnutzung	15
5.5.3	Lehrplanreduktion Sport	16
5.6	Betriebliche Organisation	16
5.6.1	Schulhausordnung.....	16
5.6.2	Absenzenordnung	16
5.6.3	Absentismusablauf	16
5.7	Pädagogische Organisation	17
5.7.1	Übertritt in die Sekundarstufe	17
5.7.2	Klassenbildung	17
5.7.3	Wechsel des Leistungszuges	17
5.7.4	Mittagstisch.....	17
5.7.5	Unterrichtszeiten.....	17
5.7.6	Jahresplanung	17
5.7.7	Lehrmittel.....	17
5.7.8	Digitaler Lernbegleiter	18
5.8	Kommunikation und Information	18
5.8.1	Interne Kommunikation.....	18
5.8.2	Kontakt zu Eltern	18
5.8.3	Homepage	18
5.8.4	Öffentlichkeitsarbeit	19
5.9	Gesundheitsförderung.....	19
5.10	Sicherheit und Versicherung	19
5.11	Finanzen.....	19
5.11.1	Schulpool.....	20
5.11.2	Material.....	20
6	Änderungsverlauf	20

2 Leitbild

Das Leitbild verdeutlicht die gelebte Grundhaltung und Ziele der Schule. Es gibt einen Rahmen für das tägliche Handeln vor. Es soll damit allen Beteiligten als Orientierung dienen und die persönliche Identifikation mit der Schule unterstützen.



**BASEL
LANDSCHAFT** 
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
SEKUNDARSCHULE REINACH

Unser Leitbild

HALTUNG

An unserer Schule ...

- ... stehen die Lernenden im Mittelpunkt.
- ... ist Integration selbstverständlich.
- ... begegnen wir uns respektvoll und wertschätzend.
- ... setzen wir uns für lebenslanges Lernen ein.

LERNEN

- Wir unterstützen unsere Lernenden in ihrem individuellen Kompetenzerwerb.
- Wir begleiten unsere Lernenden hin zur Selbstständigkeit.
- Wir schaffen eine wertschätzende und förderliche Atmosphäre.
- Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an aktuellen Themen.
- Wir ermöglichen allen Lernenden Erfolge.
- Wir beurteilen transparent.
- Unsere Schule bietet eine zeitgemässe Infrastruktur.
- Wir begegnen Heterogenität mit multiprofessionellen Teams.

ENTWICKLUNG

- Wir lernen alle voneinander.
- Wir entwickeln unsere Schule gemeinsam.
- Wir setzen unsere Fähigkeiten und Kräfte gezielt ein.
- Wir reflektieren unser Handeln.
- Wir bilden uns kontinuierlich weiter.
- Wir sind innovativ und gehen mutig unseren Weg.
- Alle tragen Verantwortung.

GEMEINSCHAFT

- Unsere Schule achtet die Gesundheit aller.
- Wir legen Wert auf eine offene Kommunikation.
- Die Eltern sind ein Teil unserer Schulgemeinschaft und tragen Verantwortung.
- Wir haben an unserer Schule Freiräume innerhalb klarer Rahmenbedingungen.
- Unsere pädagogische Zusammenarbeit basiert auf einer professionellen Haltung.

3 Pädagogik

«Die Aufgabe der Schule ist es, das Gelingen zu organisieren, nicht das Misslingen zu dokumentieren.» (Zitat Otto Herz)

Pädagogik, also die Bildung und Erziehung der Lernenden findet naturgemäss nicht nur während des Unterrichts, sondern während des gesamten Schullebens statt. Daher wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und das Lernen ins Zentrum des Unterrichts und auch ins Zentrum des Schulalltags gestellt. Dabei liegt der Fokus gemäss dem Leitbild auf folgenden Aspekten:

- *Haltung und Gemeinschaft*
Alle an der Schule Beteiligten respektieren einander und gehen wertschätzend mit anderen um. Alle nehmen ihre Fürsorgepflicht wahr. An der Schule wird nach dem Prinzip der Chancengleichheit gehandelt und alle setzen sich dafür ein, dass jede und jeder sich im Schulalltag wohl fühlt und Freiräume zur persönlichen Entfaltung innerhalb klarer Rahmenbedingungen bestehen.
- *Kompetenzorientiertes Lernen*
Die Lehrpersonen gestalten einen professionellen Unterricht. Guter Unterricht führt zu erfolgreichen Lernprozessen. Der Unterricht und die spezielle Förderung sind so gestaltet, dass die Lernenden möglichst viele der Kompetenzen erwerben, welche der Lehrplan als Lernziele vorsieht. Es ist allen ein wichtiges Anliegen, die Lernenden hin zur Selbständigkeit zu begleiten und sie auf aktuelle, lebenspraktische Themen vorzubereiten. Das pädagogische Team begleitet das Lernen und nimmt Einfluss darauf. Die Beobachtungen werden mit den Lernenden besprochen und mit den gesetzten Zielen abgeglichen.
- *Entwicklung durch Kooperation*
Die pädagogischen Teams reflektieren den Unterricht und das Lernen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam, tauschen sich aus, beraten und unterstützen sich gegenseitig. Die Schulleitung fördert diesen Austausch und schafft Gelegenheiten dazu.
Auch die Schülerinnen und Schüler erlernen in kooperativen, zeitgemässen Lernformen, wie konstruktive Zusammenarbeit funktioniert und wie sie sich mit ihren Kompetenzen und Ressourcen gegenseitig unterstützen können. Alle lernen voneinander und entwickeln die Schule gemeinsam. Fehler werden dabei als Entwicklungsmöglichkeit verstanden.
- *Kein Abschluss ohne Anschluss*
Die Schule setzt sich dafür ein, dass alle Lernenden am Ende der obligatorischen Volksschule entsprechend ihrer Möglichkeiten und Entwicklung in eine passende Anschlusslösung übertreten. Es werden ein transparenter Austausch zwischen allen Beteiligten gepflegt und vielfältige Angebote im Rahmen der Berufsfindung zur Verfügung gestellt.

3.1 Schulisches Angebot

3.1.1 Ergänzendes Angebot

Der Unterricht wird zur Komplementierung der Bildungsziele sinnvoll durch ein breites Angebot ergänzt, das es den Lernenden aller Leistungszüge ermöglicht, Talente und Neigungen zu entdecken und zu entfalten. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, des Bildungsauftrags und des vorliegenden Schulprogramms jährlich über das ergänzende Angebot. Die in der kantonalen Stundentafel vorgesehene individuelle Lektionenhöchstzahl der Schüler*innen wird bei der Wahl berücksichtigt. Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung der einzelnen Angebote.

3.1.2 Fächerwahl

Die Schülerinnen und Schüler wählen in der ersten und zweiten Klasse aus den angebotenen Wahlpflichtfächern aus. Die Wahl erfolgt schriftlich und muss von den Eltern bestätigt werden. In der ersten Klasse ist sie für ein Schuljahr, in der zweiten für zwei Schuljahre verbindlich. Sollte sich während des Prozesses der Beruflichen Orientierung in der zweiten Klasse abzeichnen, dass andere als die gewählten Wahlpflichtfächer sinnvoll wären, können die Eltern die Schulleitung um einen Wahlpflichtfachwechsel ersuchen. Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung der Wahlpflichtfächer.

3.1.3 Besondere Anlässe

Die Schulleitung der Sekundarschule Reinach begrüsst ausserschulische und ausserunterrichtliche Anlässe. Spezialveranstaltungen, -tage und -wochen inklusive Lager, Schulreisen und Exkursionen bilden zusammen die «Besonderen Anlässe». Für deren Dauer wird die Gültigkeit des Stundenplans, nicht jedoch die Gültigkeit des Lehrplans, ausgesetzt.

Der Besondere Anlass ist demnach so anzulegen, dass er möglichst Bereiche des Lehrplans abdeckt, vorzugsweise solche, welche im Rahmen des Unterrichts nach Stundentafel nicht bevorzugt bearbeitet werden. Dazu gehören insbesondere die fächerübergreifenden Bereiche sowie die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen, es können aber auch fachliche Kompetenzen geschult werden. Ausserschulische und mehrtägige Anlässe bieten eine wertvolle Ergänzung unseres Schulbetriebes. Die dadurch mögliche weitere Förderung des sozialen Verhaltens, der Mitverantwortung, Mitgestaltung und Selbständigkeit ist sehr erwünscht und soll jeder Klasse während der Sekundarschulzeit ermöglicht werden.

Die Rahmenbedingungen, das Bewilligungsverfahren, verbindliche Anlässe zu Präventionsthemen und Gesundheitsförderung und Finanzierungslösungen werden durch die Schulleitung geregelt.

3.2 Spezielle Förderung

Die Angebote der Speziellen Förderung richten sich an Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf. Sie werden im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten gefördert und unterstützt und profitieren von angepassten oder erweiterten Angeboten im Rahmen der Speziellen Förderung. Der besondere Bildungsbedarf bezieht sich nicht nur auf Schüler*innen mit Lernschwächen, sondern auch auf jene, die zu weitergehenden Leistungen im Sinne der besonderen Leistungsfähigkeit und Begabung fähig sind.



Massnahmen der Speziellen Förderung und der Sonderschulung werden überwiegend integrativ, aber auch separativ umgesetzt. Voraussetzung ist einerseits die dafür jeweils vorgesehene Abklärung und Indikation des entsprechenden Förderbedarfs durch die zuständige Fachstelle, sowie der entsprechende Entscheid durch die Schulleitung. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen können auch Schülerinnen und Schüler ohne Indikation bei Bedarf mit ISF unterstützt werden.



Im Konzept der Speziellen Förderung werden die unterschiedlichen Angebote vorgestellt und die Kompetenzen und Pflichten der Beteiligten bei der Abklärung, Organisation und Durchführung der Angebote geregelt.

3.3 Beurteilung und Laufbahn

Die Lehrpersonen beurteilen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer Beobachtungen, Leistungserhebungen, Vergleichstests und weiteren Beurteilungsinstrumenten. Die Verordnung über die schulische Laufbahn regelt die Beurteilung kantonal.



Die kantonalen gesetzlichen Vorgaben und die innerschulischen Präzisierungen sind in einem [verbindlichen Regelwerk](#) zusammengestellt.

3.3.1 Beurteilungsarten

Die Beurteilung umfasst gemäss Lehrplan unterrichtsbegleitende (formative), abschliessend-bewertende (summative) und zukunftsbezogen-beratende (prognostische) Ebenen.

- In der *formativen Beurteilung* wird der Lernstand festgehalten und beurteilt, welchen Effekt der Unterricht auf die Lernenden hat. Daraus lässt sich im Anschluss folgern, welche weiteren Unterrichtsschritte sinnvoll sind. Lernstand und Lernfortschritt werden von den Beteiligten eingeschätzt und mit geeigneten Instrumenten, wie bspw. den kantonalen Leistungserhebungen Check S2 und S3 gemessen.
- In der *summativen Beurteilung* blicken die Beteiligten auf einen Lernprozess zurück und bewerten die Leistung der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbeurteilung findet mittels Leistungserhebungen (Prüfungen etc.) statt, wird in Form von Noten zurückgemeldet und fliesst ins Zeugnis ein.
- Die *prognostische Beurteilung* nutzt die Erkenntnisse der formativen und summativen Beurteilung für den Ausblick auf den weiteren Lernweg sowie die schulische und die berufliche Laufbahn der Schülerin bzw. des Schülers. Zu ihr gehören die Standortgespräche, die Auslösung von Abklärungen für Förderbedarf, die Berufliche Orientierung, Überlegungen zur Promotion und zum Übertritt in die Sekundarstufe II sowie das Case Management durch BWB bei gefährdetem Übertritt in die Sekundarstufe II.

3.3.2 Zeugnis und Standortgespräch

Die Lernenden erhalten gemäss der Laufbahnverordnung einmal jährlich im Juni ein Zeugnis mit einem Beförderungsentscheid (Jahrespromotion). Die für die Promotion relevanten Voraussetzungen,

die schulischen Leistungen und Beobachtungen werden regelmässig in Standortgesprächen mit den Eltern und dem Kind besprochen. An der Sekundarschule Reinach übernehmen die organisatorischen Teams die Vorbereitung und Durchführung der Standortgespräche, d.h. alle Lehrpersonen einer Klasse können das Standortgespräch durchführen.

3.3.3 Abschlusszertifikat

Das Abschlusszertifikat ergänzt das Zeugnis mit dem Ziel, die Leistungen am Ende der Volksschulzeit möglichst breit und aussagekräftig zu dokumentieren. Es setzt sich zusammen aus den Teilzertifikaten des Check S2 und S3, dem Ergebnis der Projektarbeit, welche im Abschlussjahr der Sekundarschule verfasst wird und aus ausgewählten Zeugnisnoten des Abschlussjahres der Sekundarschule.

3.3.4 Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist gemäss unserem pädagogischen Grundsatz «Kein Abschluss ohne Anschluss» ein zentrales Thema während der Sekundarschulzeit. Während dieser Zeit bereiten sich die Jugendlichen auf den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung vor. Sie erarbeiten die Voraussetzung für die Wahl eines Bildungs- und Berufsziels, das ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Die fachübergreifende, partizipative Herangehensweise soll den Schülerinnen und Schülern eine nachhaltige Auseinandersetzung mit den zentralen Aspekten der Beruflichen Orientierung ermöglichen. Am Ende der Sekundarschule soll jede Schülerin und jeder Schüler sich für eine für sie oder ihn passende Anschlusslösung entscheiden und diese umsetzen.



Das [Konzept der Beruflichen Orientierung](#) ist Grundlage und kann hier eingesehen werden.

3.4 Disziplinarordnung

Es ist nötig, Grenzen und Regeln zu definieren, um ein Zusammenleben zu gewährleisten, bei dem Lernen möglich ist und sich alle wohl fühlen. Das Erkennen und Zugeben des eigenen Fehlverhaltens und der daraus resultierende Entwicklungsschritt und nicht die Sanktionen stehen dabei im Vordergrund. Die Schüler*innen übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln und tragen die Folgen.



Näheres regelt das [Konzept Störungen im Schulalltag](#).

Die [Kaskade bei wiederholten gravierenden Verstössen gegen die Schulregeln](#) ist hier einsehbar.

3.5 Kooperation und Partizipation

Die gemeinsamen Ziele von Schule und Eltern liegen in der Bildung, Erziehung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler ins Erwachsenwerden. Um diese Ziele und Interessen zum Wohle des Kindes verfolgen und wahrnehmen zu können, arbeiten und wirken alle Beteiligten zusammen. Ziel der Mitwirkung ist ein starkes Dreieck «Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler», das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet. Die Schule wird als Ort des Zusammenlebens und als Gemeinschaft der Lernenden verstanden und gestaltet.

3.5.1 Mitwirken von Schüler*innen

Die Sekundarschule Reinach fördert die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen, wie bspw. mit dem Schulparlament oder dem Klassenrat.

Diese Gefässe bieten Raum für Austausch, Mitsprache und Anliegen der Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung des «Lebensraums Schule». Darüber hinaus dienen sie der Stärkung der Klassenidentität.



Das Konzept Mitwirkung von Schüler*innen ist Grundlage. Es regelt die Organisation der beiden Gremien sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit.

3.5.2 Mitwirken von Eltern und Erziehungsberechtigten

Gemäss dem Leitbild sind die Eltern Teil der Schulgemeinschaft. Die Schule pflegt eine offene, transparente und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Sekundarschule Reinach führt mindestens einen Elternabend pro Schuljahr durch. Darüber hinaus werden die Eltern jährlich zum Standortgespräch eingeladen. Zusätzliche Gespräche können bei Bedarf von den Eltern oder den Mitarbeitenden jederzeit einberufen werden. Alle Lehrpersonen ermöglichen auf Wunsch und nach vorheriger Absprache Unterrichtsbesuche für die Eltern.

Die Sekundarschule Reinach ist im Schulalltag mit den Eltern in Kontakt und schätzt den Austausch. Dies hilft, Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, Anliegen aufzugreifen und sinnvolle Lösungen anzustreben. In diesem Sinne gibt es an der Schule das Gremium «Eltern für die Schule». Dies ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Elternvertreter*innen und Vertreter*Innen der Schule (Schulleitung, Lehrpersonen, schulische Sozialarbeit). Die Delegiertenversammlung tagt mindestens vier Mal im Jahr und leistet einen nachhaltigen Beitrag, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zur Unterstützung einer positiven Lernkultur fördert.



Das Konzept Eltern für die Schule ist Grundlage. Es regelt insbesondere die Aufgaben der Beteiligten sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit.

3.5.3 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist in erster Linie ein Angebot für Jugendliche, welches unter anderem die Beratung und Begleitung bei persönlichen oder sozialen Fragestellungen, die Vermittlung in Konfliktsituationen oder Krisen, aber auch Hilfestellungen für Eltern bei Erziehungsfragen umfasst. Darüber hinaus organisiert die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen oder Fachstellen Klassenprojekte und führt diese gemeinschaftlich durch.

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht und ist kostenlos. Die Schulsozialarbeit ist zudem mit unterschiedlichen Institutionen vernetzt und kann bei Bedarf weitere Beratungsangebote vermitteln.



Die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit der Sekundarschule Reinach ist der Homepage zu entnehmen.

4 Qualität

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist der Schule sehr wichtig. Fehler sind Lerngelegenheiten. Sie werden als solche behandelt und in den geeigneten Gefässen thematisiert. Ziel ist immer das gemeinsame Vorwärtkommen. Gemäss dem Leitbild streben alle Beteiligten der Schule ein lebens-

langes Lernen an, entwickeln die Schule gemeinsam, reflektieren ihr Handeln und bilden sich kontinuierlich weiter, um die Qualität der Schule zu sichern.

4.1 Schulentwicklung

Das Gremium Schulentwicklung erarbeitet mit der Schulleitung zusammen unter Berücksichtigung aller Anspruchsgruppen eine Mehrjahresplanung, die sie regelmässig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten anpasst.

Alle Mitarbeitenden arbeiten in einem oder mehreren pädagogischen Teams und Arbeitsgruppen mit. Sie reflektieren die eigene Arbeit, tauschen sich aus, entwickeln neue Ideen und setzen Aufträge des Gremiums Schulentwicklung um.

Das Lernen wird dabei ins Zentrum der Entwicklung gestellt. Wenn die Qualität untersucht und die Schule weiterentwickelt wird, dann wird dabei stets nach guten Bedingungen für das Lernen der Schüler*innen gestrebt. Dies gilt für Unterrichts- und Organisationsentwicklung gleichermassen. Rückmeldungen und Anliegen von Schüler*innen, Eltern und des Kollegiums helfen die Schule weiterzuentwickeln. Diese Zusammenarbeit ist zentral für die Qualitätsarbeit an der Sekundarschule Reinach.

4.2 Evaluation

Wie im Leitbild beschrieben entwickeln sich die Mitarbeitenden kontinuierlich weiter, reflektieren und evaluieren ihr Handeln regelmässig auf verschiedenen Ebenen.

4.2.1 Interne Evaluation

Die Sekundarschule Reinach evaluiert in regelmässigen Abständen und unter Einbezug aller am Schulleben beteiligter Personen das Erreichen der gesetzten Ziele mittels kollegialen Feedbacks, Umfragen oder Standortbestimmungen. Diese ermöglichen es den Beteiligten herauszufinden, in welchen Bereichen Massnahmen zu treffen sind, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Auslöser einer Standortbestimmung können Anliegen des Kollegiums, des Gremiums Schulentwicklung und der Schulleitung oder des Schulrats sein. Die Schulleitung plant die Standortbestimmung und führt sie mit den Beteiligten durch. Es können externe Berater*innen und/oder Evaluator*innen beigezogen werden. Die Ergebnisse werden den Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert. Auf Grundlage der Ergebnisse der Standortbestimmung erarbeitet die Schulleitung mit dem Gremium Schulentwicklung Vorschläge für neue Massnahmen resp. Ziele des Mehrjahresplans. Das Kollegium wirkt dabei mit. Der Schulrat verabschiedet den Mehrjahresplan und ist für dessen Umsetzung verantwortlich.

4.2.2 Externe Evaluation

Das kantonale Bildungsgesetz regelt die Qualitätssicherung der öffentlichen Schule. Mit der externen Evaluation der Schule (bspw. Audit) erhält die Sekundarschule Reinach regelmässig eine professionelle, systematische und fundierte Aussenansicht, die Impulse geben soll, um die Qualitätsarbeit, die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu festigen und weiterzuentwickeln.

4.2.3 MAG und Unterrichtsbesuche

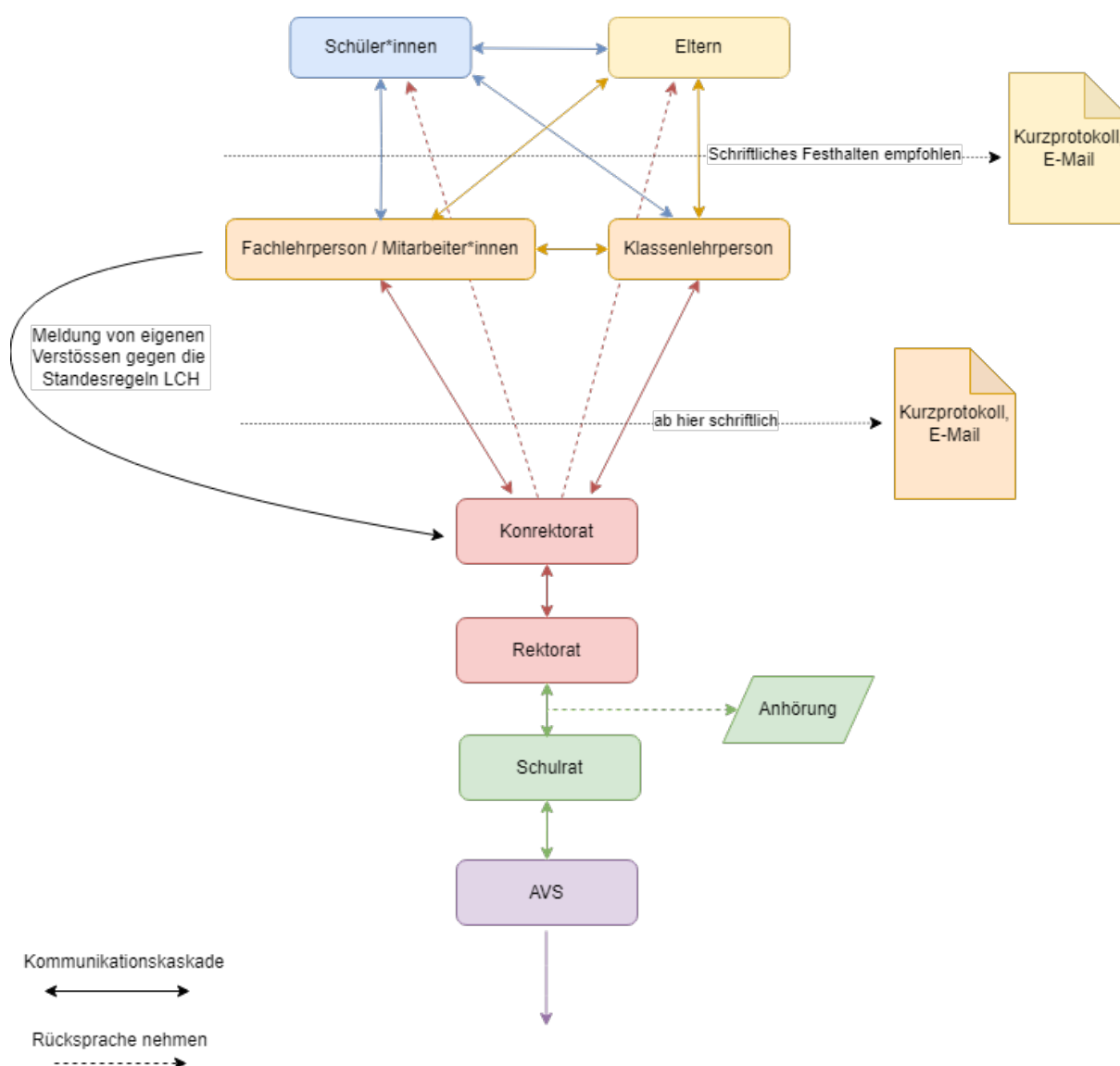
An den im Abstand von zwei Jahren durchgeführten MAGen mit den Mitarbeitenden werden die in der Mehrjahresplanung festgelegten und aktuellen Entwicklungsthemen besprochen. Die Schulleitung zieht Schlüsse aus den Gesprächen für die weitere Personal- und Schulentwicklung. Die Qualität des Unterrichts wird bei regelmässig stattfindenden Unterrichtsbesuchen durch die Schulleitung beurteilt. Die Schulleitung gibt den Mitarbeitenden eine Rückmeldung zu ihrem Unterricht, zu der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Unterrichts- und Arbeitsqualität. Es werden Weiterbildungsziele festgelegt und individuelle, verbindliche Ziele vereinbart. Das Erreichen dieser Ziele wird bei nachfolgenden Unterrichtsbesuchen und am nächsten MAG überprüft.

4.2.4 Qualitätsmängel

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel in der Arbeit einer oder eines Mitarbeitenden fest, sucht sie frühzeitig das Gespräch. Gravierende Mängel werden in einem MAG besprochen. Es werden Zielvereinbarungen zur Verbesserung festgehalten. Im darauffolgenden MAG werden entweder Verbesserungen der Qualität festgehalten oder eine Verwarnung beim Schulrat beantragt. Kann beim nächsten MAG erneut keine entscheidende Verbesserung festgestellt werden, kann die Schulleitung ein Kündigungsverfahren einleiten oder es können andere personalrechtliche Massnahmen geprüft werden.

4.3 Umgang mit Beschwerden

Bei Anliegen oder Beschwerden suchen Schüler*innen und Eltern das Gespräch mit der bzw. dem betreffenden Mitarbeitenden. Falls dies nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung und zur Verbesserung der Situation führt, wird gemäss Beschwerdekonzept der nachfolgende Dienstweg eingehalten. Wenn die beschwerdeführende Person trotz korrekt eingehaltenem Dienstweg ansteht, kann die nächsthöhere Instanz kontaktiert werden.



Die Jugendlichen erhalten dazu diesen grafischen Ablauf, der ihnen den Dienstweg bei Beschwerden aufzeigen soll.



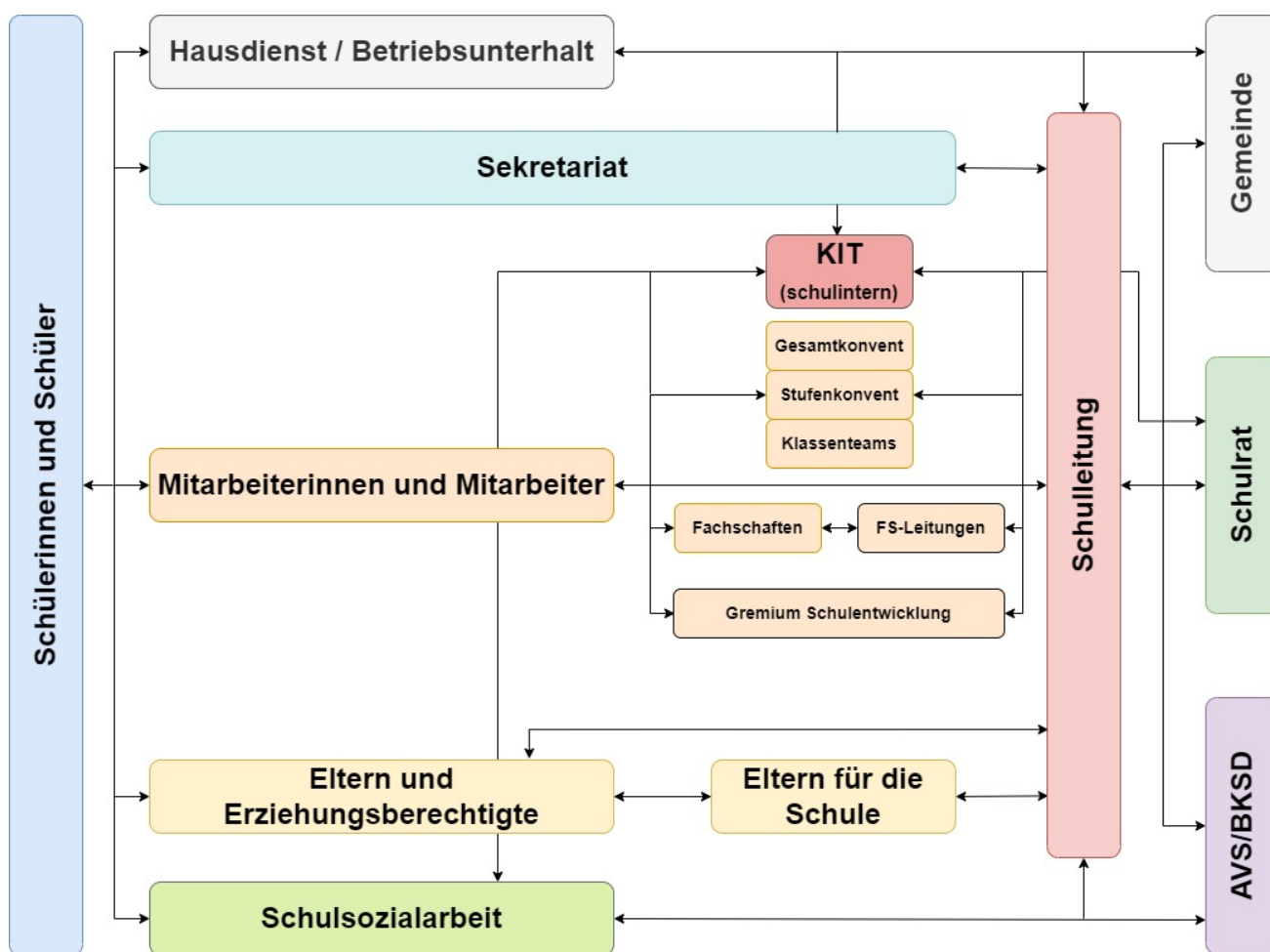
Die Standesregeln LCH bilden die Basis für die Qualität der Schule. Standeswürdiges Verhalten wird gezielt gefördert. Standesunwürdiges Verhalten soll definiert und behoben werden, um die Bildungsziele möglichst erreichen zu können.

5 Organisation

Auch bei der Schulorganisation wird das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt. Damit die Schüler*innen ein möglichst hohes Mass an Kompetenzen erwerben können und sich alle am Schulleben beteiligten Personen wohlfühlen und einbringen können, wird die Schule partizipativ, strukturiert und transparent geführt.

Von allen Mitarbeitenden wird selbständiges Handeln und die Übernahme von Verantwortung in ihren Bereichen erwartet.

5.1 Organigramm



Personifiziertes Organigramm

5.2 Aufbau und Gliederung der Bereiche

5.2.1 Konvente

Wir unterscheiden zwischen Klassen-, Stufen- und Gesamtkonventen. Die Gefässe, welche den Schüler*innen und Eltern eine Mitsprache ermöglichen, heissen Schüler*innen-Parlament, Klassenrat und «Eltern für die Schule».

5.2.2 Gremium Schulentwicklung, Arbeitsgruppen und Fachschaften

Die Mitarbeitenden arbeiten entsprechend ihres Anstellungspensums in ein bis mehreren Arbeitsgruppen und/oder Fachschaften mit. Zu den Aufgaben und Kompetenzen der Fachschaften und Arbeitsgruppen gehören die kollegiale gegenseitige Unterstützung, das Festlegen von Umsetzungsnormen zum Lehrplan und zum pädagogischen Konzept, das Mitgestalten von Schulanlässen und -projekten, sowie das regelmässige Überprüfen und Dokumentieren der Arbeitsergebnisse.

Das Gremium Schulentwicklung setzt sich aus Mitarbeitenden zusammen, die die pädagogische und qualitative Weiterentwicklung der Schule in besonderem Masse im Fokus haben. Sie werden vom Kollegium gewählt. Zu ihren Kompetenzen gehört insbesondere die Schulentwicklung. Das Gremium Schulentwicklung vertritt das Kollegium und ist Bindeglied zwischen ihnen und der Schulleitung.

5.3 Personal

Die Schulleitung und der Schulrat orientieren sich bei personellen Entscheiden am pädagogischen und organisatorischen Profil der Schule, wie es im vorliegenden Schulprogramm dargestellt ist. Sie legen bei der Auswahl von Mitarbeitenden besonderen Wert auf die berufliche Qualifikation, die Bereitschaft zur Partizipation auf Schulebene und auf die Haltung zur Ausrichtung der Schule gemäss dem vorliegenden Schulprogramm.

Bei der Zusammensetzung des Kollegiums wird darüber hinaus darauf geachtet, dass nach Möglichkeit ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern und eine ausgewogene Altersverteilung besteht.

5.3.1 Personalführung

Die personelle Führung der Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagog*innen, der Mitarbeitenden des Sekretariats sowie der Sozialpädagoginnen und -pädagogen obliegt der Schulleitung. Die Hauswartin bzw. der Hauswart ist personell der Gemeinde Reinach unterstellt. Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote ist Führungsinstanz der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter.

Die Mitglieder der Schulleitung führen regelmässig MAG mit den ihr unterstellten Mitarbeitenden durch. Am MAG werden zwingend die Arbeitsqualität, die Unterrichtsbesuche, die Zufriedenheit mit dem Anstellungsverhältnis, die berufliche Perspektive, die Erreichung der gesetzten Ziele sowie die Weiterbildungsplanung besprochen. Während der Probezeit sowie auf Wunsch einzelner Beteiligter finden ausserordentliche MAG statt.

Die Sekundarschule Reinach wird im Rektorenmodell geführt. Die Schulleitung ist ihrerseits der Co-Leitung Sekundarschulen des AVS unterstellt. Die Co-Leitung Sekundarschulen führt gemeinsam mit dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin das MAG mit der*dem Rektor*in durch.

5.3.2 Pensenplanung und Stundenplan

Die Pensenplanung ist Grundlage für eine funktionierende Organisationsstruktur und trägt massgeblich zum guten Schulklima bei. Bei der Zuteilung der Pensen und bei der Erarbeitung des Stundenplans werden die betrieblichen und pädagogischen Erfordernisse und falls möglich auch persönliche Bedürfnisse berücksichtigt mit dem Ziel, möglichst allen Aspekten Rechnung zu tragen. Im Zentrum der Stundenplanlegung stehen die Schüler*innen.

5.3.3 Urlaub

Alle Formen von Urlaub bedürfen einer Bewilligung, es sei denn, es handelt sich um einen gesetzlich geregelten Urlaub. Auch dieser muss vorab kommuniziert werden. Dabei ist auf die Bedürfnisse der Schule Rücksicht zu nehmen.

Bezahlter Urlaub ist in der Regel als Kompensation von geleisteten Lektionen zu beantragen. Die Bewilligung von Kompensationsurlaub bis zu zwei Wochen liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Darüber hinausreichende Urlaube sind beim AVS zu beantragen.

5.3.4 Weiterbildung

Gemäss dem Leitbild bilden sich alle Mitarbeitenden zwecks Qualitätssicherung regelmässig weiter. Die individuelle Fort- und Weiterbildung unterstützt Lehrpersonen, im Anschluss an die Grundausbildung den Berufsauftrag in einer sich stetig ändernden Bildungslandschaft erfüllen zu können. Die individuelle Weiterbildung ist Teil der auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung abgestimmten Personalentwicklung. Es gelten die kantonalen Bestimmungen. Die Weiterbildung zielt in der Regel auf den Erhalt und die Erweiterung der fachlichen, pädagogischen, didaktischen und persönlichen Kompetenzen, aber auch auf die Verbesserung der Teamarbeit und auf die Weiterentwicklung der Schule als Organisation. Die schulinterne Weiterbildung erfolgt innerhalb der Team-, Unterrichts- und Schulentwicklung.

5.3.5 Spezielle Aufgaben und Funktionen

Spezielle Aufgaben und Funktionen können in einem oder mehreren Bereichen übernommen werden. Näheres regeln die Pflichtenhefte.

5.4 Administration



Über die Öffnungszeiten und Kontaktadressen des Sekretariats informiert die Schul-Homepage.

5.5 Schulraum

5.5.1 Schulkreis

Die Sekundarschule Reinach bildet zusammen mit den Sekundarschulen Aesch und Arlesheim-Münchenstein den Schulkreis Birseck.

5.5.2 Fremdnutzung

Werden einzelne Räume der Sekundarschule durch Fremde genutzt, gelten für diese die vereinbarten kantonalen Bestimmungen.

5.5.3 Lehrplanreduktion Sport

Da die Sekundarschule Reinach weder eine eigene, noch Zugang zu einer nahegelegenen Schwimmhalle hat, kann der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht nicht angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit das Freibad Reinach zu nutzen. Aufgrund der Wetterabhängigkeit verfügen wir jedoch nicht über ausreichend Unterrichtszeit, die nötig wäre, um die Erreichung der Kompetenzen gewährleisten zu können. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden jeweils bei Eintritt in die Sekundarschule Reinach über diese Lehrplanreduktion informiert.

5.6 Betriebliche Organisation

5.6.1 Schulhausordnung

Damit an der Schule ein gutes Klima herrscht, ist eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen und allen Mitarbeitenden wichtig. An der Sekundarschule Reinach wird ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt.



Über die Punkte, die dabei besonders zu beachten sind, gibt die [Schulhausordnung](#) Auskunft. Sie ist auf der Homepage und in den Schulzimmern einsehbar.

5.6.2 Absenzenordnung

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsregelung an der Schule sicher. Jede Absenz ist zu begründen und von den Eltern zu entschuldigen, sobald die Schülerin bzw. der Schüler den Unterricht wieder besuchen kann. Vorhersehbare Absenzen sind immer im Voraus anzumelden. Pro Semester kann ein Jokertag bezogen werden.



Auf der Homepage ist Näheres zum Bezug von [Jokertagen und Urlauben](#) geregelt. Sie sind unter Einhaltung der entsprechenden Fristen mit dem passenden Formular zu beantragen, das im [Downloadbereich](#) der Homepage heruntergeladen werden kann.

5.6.3 Absentismusablauf

Die Prävention und der Umgang mit Absentismusfällen sind eine Priorität für die Sekundarschule Reinach. Wir schauen hin, wenn Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule kommen und setzen uns dafür ein, dass die Schulpflicht von allen Jugendlichen erfüllt wird. Das Vorgehen bei Verdacht auf Absentismus ist klar geregelt und wird von allen Schulbeteiligten konsequent umgesetzt.



Details sind dem [Absentismusablauf](#) zu entnehmen.

5.7 Pädagogische Organisation

5.7.1 Übertritt in die Sekundarstufe

Die Sekundarschule Reinach plant gemeinsam mit der Primarstufe einen naht- und reibungslosen Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Die Zusammensetzung der neu zu bildenden 7. Klassen findet in enger Zusammenarbeit mit den Primarschulen und den Sekundarschulen des Schulkreises Birseck statt. Dabei werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und wenn diese es zulassen, auch auf persönliche Wünsche eingegangen.

5.7.2 Klassenbildung

Bei der Klassenbildung wird ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt bezüglich Geschlechterverteilung, Klassengrössen, Wohnort, Fremdsprachigkeit und Förderbedarf einzelner Kinder.

Schülerinnen und Schüler, die einer speziellen Förderung bedürfen, werden abgeklärt und den Grundsätzen der Speziellen Förderung entsprechend eingeteilt. Mehrjahrgangsklassen sind möglich. Bei Neuaufnahmen während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der abgebenden Schule über die Zuteilung in eine Klasse.

5.7.3 Wechsel des Leistungszuges

Die Verordnung über die schulische Laufbahn regelt die Bedingungen für einen Wechsel des Leistungszugs kantonal.

Leistungszugwechsel sind jeweils zu Schuljahreswechsel möglich. Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Eltern über einen Wechsel in den nächsthöheren Leistungszug. Das schriftliche Gesuch muss vor dem Notenkonvent vorliegen. In Ausnahmefällen und allseitigem Einverständnis kann der Wechsel in den nächsttieferen Leistungszug auch während des Schuljahres erfolgen.



[Gesuch um Wechsel des Leistungszugs](#)

5.7.4 Mittagstisch

Jugendliche, die von ihren Eltern zum Mittagstisch angemeldet werden, erhalten ein Mittagessen und werden bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag betreut.



[Anmeldeformular](#) für den Mittagstisch. Die Anmeldung gilt bis Schuljahresende oder bis zu ihrem Widerruf.

5.7.5 Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten ermöglichen es, die Pflicht- und Wahlpflichtfächer gemäss der kantonalen Stundentafel stattfinden zu lassen.

5.7.6 Jahresplanung

Die Schulleitung erarbeitet in Kooperation mit dem Gremium Schulentwicklung eine Jahres- und Mehrjahresplanung. Die Schulleitung kann Vorgaben zu den Inhalten machen. Die Termine im Jahresplan sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

5.7.7 Lehrmittel

In Fächern mit obligatorischen oder wahlobligatorischen Lehrmitteln sind diese die vorrangige Grundlage des Unterrichts. Die Fachschaft einigt sich nach Möglichkeit auf ein gemeinsames Lehrmittel.

Dieses darf für die einzelnen Leistungszüge unterschiedlich sein, sofern der Wechsel des Leistungszugs dadurch nicht erschwert wird. Die Lehrpersonen reichern die Lehrmittel gezielt mit eigenen Materialien an. Diese und andere Entscheidungen betreffend Gestaltung des Unterrichts liegen in der Zuständigkeit der pädagogischen Teams und Fachschaften. Entscheidungsgrundlage ist die Beobachtung, welcher Unterricht bei welchen Lernenden zum grösstmöglichen Lernerfolg im Sinne des Bildungsauftrags führt.

5.7.8 Digitaler Lernbegleiter

Die Schule geht mit der gesellschaftlichen Entwicklung und der Digitalisierung mit und baut ihre IT-Infrastruktur laufend aus. Die Schüler*innen erhalten bei Eintritt in die Sekundarschule ein iPad zur persönlichen Nutzung während der Sekundarschulzeit. Dieser digitale Lernbegleiter dient den Schüler*innen als persönliches Arbeitsinstrument und wird als Lernhilfe im Klassenzimmer und auch daheim genutzt, um sich neues Wissen mit digitaler Hilfe anzueignen. Der digitale Lernbegleiter ist Eigentum der Schule.



Das [Medien- und ICT-Konzept](#) ist hier einsehbar.

5.8 Kommunikation und Information

Das gegenseitige Vertrauen soll gestärkt und Missverständnissen vorgebeugt werden, indem transparent kommuniziert und betroffene Personen offen und zeitnah informiert werden.

Grundsätzlich sollen Schüler*innen lernen, ihre Anliegen direkt und selbständig mit den Mitarbeitenden oder Mitschüler*innen zu klären. Die Eltern oder andere Lehrpersonen können unter Umständen dabei behilflich sein.

Wenn mehrere Parteien beteiligt sind, werden alle Parteien miteinbezogen (Briefkopie, CC in E-Mails oder Gesprächsrunde). Der Dienstweg ist einzuhalten.

5.8.1 Interne Kommunikation

Die internen Kommunikationswege sind im Handbuch geregelt und erfolgen abhängig vom Inhalt über den passenden Kanal (E-Mail, Teams, persönliches Gespräch, Newsletter, Notiz im Fach etc.).

5.8.2 Kontakt zu Eltern

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum der Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeitenden und Schulleitung. Bindeglied zwischen Schule und Eltern sind in erster Linie die Mitarbeitenden. Den Klassenlehrpersonen kommt dabei eine tragende und positiv gestaltende Rolle zu. Die Kommunikationswege (E-Mail, Textnachricht, Telefonat, persönliches Gespräch etc.) sind abhängig vom Inhalt passend zu wählen. Der Informationsfluss seitens der Schule zu den Eltern findet überwiegend digital statt. Die Schulische Administrationslösung (SAL) dient der Dokumentation von Noten, Beobachtungen, Absenzen etc. Schüler*innen und Eltern sind verpflichtet, SAL in angemessenen Zeitintervallen aufzurufen.

5.8.3 Homepage

Mit der Schulhomepage haben interessierte Kreise der Öffentlichkeit Zugang zu aktuellen Informationen und Veranstaltungen der Sekundarschule Reinach, dem Leitbild, dem Schulprogramm sowie

die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitenden. Des Weiteren finden sich darauf Formulare und Gesuche für Eltern und Schüler*innen zum Download.



Die [Homepage der Sekundarschule Reinach](#) ist hier verlinkt.

5.8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich vertritt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulrat die Anliegen der Schule nach aussen. Der Schulrat und die Schulleitung pflegen den gebotenen Kontakt zu den Behörden, den übrigen Schulen sowie den lokalen Organisationen. Die Schule pflegt den Kontakt nach aussen auch durch ihre Teilnahme an Anlässen von und mit der Schule verbundenen Organisationen.

5.9 Gesundheitsförderung

Körperliche und mentale Gesundheit sind die Grundlage der Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Lehrpersonen. Deshalb wird diesem Thema an der Sekundarschule Reinach besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Seit dem Schuljahr 2025/2026 gibt es dafür zwei Gesundheitsbeauftragte an der Schule, welche die Thematik systematisch bearbeiten.



Das [Konzept Gesundheitsförderung](#) gibt Auskunft über die Aktivitäten der Schule in diesem Bereich und kann hier eingesehen werden.

5.10 Sicherheit und Versicherung

Personen und Sachwerte sollen geschützt werden. Durch bauliche, technische und organisatorische Massnahmen sollen in Notfällen vermeidbare Schäden verhindert werden. Es werden regelmässige Instruktionen durch Sicherheitsbeauftragte sowie Evakuationsübungen durchgeführt. Die Schulleitung kann externe Fachkräfte beiziehen. In jedem Zimmer hängt gut sichtbar ein Evakuierungsplan mit Notfallnummern und -instruktionen aus.

Alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen sind gegen die Folgen von Unfällen, die sich während des Unterrichts, Besonderen Anlässen (explizit auch ausser-schulischen) oder auf dem Schulweg ereignen, privat zu versichern.

Die Schüler*innen und ihre Eltern sind für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen schadenersatzpflichtig. Geld und Wertsachen tragen die Schüler*innen auf sich. Sie müssen in die Schulzimmer und in die Turnhalle mitgenommen werden. Die Schule hat keine Diebstahlversicherung.

5.11 Finanzen

Die Finanzmittel dienen der Erfüllung des Bildungsauftrags im Sinne der kantonalen Vorgaben und der im Schulprogramm gesetzten Ziele. Die Schulleitung ist zuständig für die Verteilung und den Einsatz der zugewiesenen Mittel.

Der Besuch der Volksschule ist für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern grundsätzlich unentgeltlich. Ausgenommen sind Beiträge an die «Besonderen Anlässe». Bei diesen wird den Eltern ein Beitrag (gem. SGS 642.11 §39a) in Rechnung gestellt.

Das Schulbudget ist Teil des Budgets des Kantons Basel-Landschaft. Budgetjahr ist das Kalenderjahr. Die Schulleitung erstellt innerhalb des Budgetrahmens das Schulbudget für die Sachmittel. Sie verfolgt dabei die grundsätzliche Haltung, dass Basisausstattung für alle Vorrang vor der Spezialisierung Einzelner hat.

Die Schulleitung kann die Zuständigkeit für die Rechnungsführung in einzelnen Bereichen an einzelne Mitarbeitende mit entsprechenden Ämtern (z. B. Material, Mediathek etc.) delegieren. Diese wirtschaften nachhaltig innerhalb ihres Aufgabenbereichs mit den ihnen zugeteilten Mitteln und berichten der Schulleitung regelmässig.

5.11.1 Schulpool

Die Mittel des Schulpools werden auf die Ressourcierung einzelner Ämter aufgewendet. Die Schulleitung entscheidet jährlich über die Verwendung.

5.11.2 Material

Die Materialbestellung und -ausgabe für Schüler*innen und Lehrpersonen wird von der materialverantwortlichen Person der Schule in Absprache mit der Schulleitung geregelt. Ein verantwortungsbewusster, nachhaltiger Umgang mit Schul- und Büromaterial ist den Verantwortlichen dabei wichtig.

6 Änderungsverlauf

- Originalversion: November 2022
- Aktualisierte Version: Juni 2026